



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Statistik der Frauenorganisationen im Deutschen Reiche**

**Deutsches Reich**

**Berlin, 1909**

Entstehung der Frauenorganisationen.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82680](#)

## Einleitung.

Mit der vorliegenden Arbeit beabsichtigt das Kaiserliche Statistische Amt eine Bestandsaufnahme aller der Organisationen im Deutschen Reich zu geben, die sich ganz oder doch zum größten Teile aus weiblichen Mitgliedern zusammensetzen.

Es handelt sich danach nicht nur um eine Statistik der Organisationen, die unter den Begriff „Frauenbewegung“ einzugliedern sind, also Organisationen, deren Bestrebungen dahin gehen, die Frau in ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellung zu heben, sondern es sollen hier Organisationen der verschiedensten Art erfaßt werden, sofern nur ihre Mitglieder Frauen sind. Deshalb mußten auch solche Organisationen Berücksichtigung finden, deren Mitglieder sich auf den verschiedensten Gebieten der kirchlichen und der Wohltätigkeitsbestrebungen betätigen, dann solche, deren Bestrebungen staatliche oder nationale Interessen berühren.

Die Gebiete, welche die einzelnen Organisationen sich als Arbeitsfeld gewählt haben, sind mannigfacher Art. Nach den Vereinszusammenstellungen betreffen sie: Einrichtung obligatorischer Fortbildungsschulen für alle aus der Volkschule entlassenen Mädchen; Neorganisation der höheren

Mädchen Schulen in der Richtung einer Gleichwertigkeit mit den höheren Knabenschulen; unbeschränkte Zulassung ordnungsmäßig vorgebildeter Frauen zu allen wissenschaftlichen, technischen und künstlerischen Hochschulen; Hebung des Lehrerinnenstandes in beruflicher, wissenschaftlicher und materieller Beziehung; Bekämpfung des Alkoholismus; Pflege verwundeter und kranker Krieger; Kinderfürsorge; Wohnungsfürsorge; Armen- und Wohltätigkeitspflege; Haushaltungs- und Gewerbeschulen; Kinderbewahranstalten; Kindergartenwesen; Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen; politische Gleichberechtigung der Frauen mit den Männern und die Ausübung der politischen Rechte; Förderung des Wachstums der Flotte; Erweiterung des Interesses für koloniale Fragen und anderes mehr.

Hier nach sind es berufliche, soziale, charitative, politische und Bildungsziele, für deren weiteren Ausbau die Frauen mit ihren Organisationen wirken wollen. Diese scheiden sich in solche, die ihre Aufgabe im Wohltun erblicken, und solche, die darauf gerichtet sind, einmal die Frau in ihrem Erwerbe zu schützen, zum anderen den Erwerbskreis der Frau zu erweitern.

## Entstehung der Frauenorganisationen.

Wenn sich auch schon in den 40er und 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts Ansätze von Organisationen finden — es sei an die Vereine zur Förderung Fröbel'scher Kindergärten und an die wohl älteste derartige Organisation aus dem Jahre 1832, den „Verein für Kleinkinderschulen in Frankfurt a. M.“, erinnert —, so erstanden doch erst in den 60er Jahren zwei Verbände, welche die Grundlage für die ganze Bewegung schufen: Der „Allgemeine Deutsche Frauenverein“, der 1865 in Leipzig durch Louise Otto, und der „Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts“, der 1866 in Berlin durch Lette begründet wurde.

Der Allgemeine deutsche Frauenverein wandte sich zunächst der Erweiterung der weiblichen Erwerbsfähigkeit zu, überließ aber in den späteren Jahren die Verwirklichung der praktischen Aufgaben immer mehr den Einzelvereinen, während er selbst seine Aufgabe darin sah, die Ideen der Frauenbewegung zu fördern. So reichte im Jahre 1867 der Vorstand eine Adresse an den volkswirtschaftlichen Kongreß in Hamburg ein, in der darauf hingewiesen wurde, neben den Interessen der Arbeiter die der Arbeiterinnen nicht zu vergessen. Kurze Zeit darauf trat man an den Reichstag des Norddeutschen Bundes mit der Bitte heran, Frauen im Post- und Telegraphendienst zu beschäftigen. Die erste Generalversammlung in Leipzig im Jahre 1867 beschloß, eine Petition an die Regierungen und Kommunalbehörden zu richten, daß die bestehenden Unterrichtsanstalten auch dem weiblichen Geschlechte zugänglich gemacht und solche besonders für das weibliche

Geschlecht begründet werden sollten, um dasselbe höherer Bildung teilhaftig und besser erwerbsfähig zu machen. Weitere Petitionen verlangten, das Schulamt in ausgedehnter Weise den Frauen zu überlassen, Errichtung eines Seminars für Volksschullehrerinnen, Anstellung von Lehrerinnen an Volksschulen. Im Vordergrund der Verhandlungen der Eisenacher Versammlung von 1872 stand das Frauenstudium.

Was die Beteiligung der Frauen am Kommunaldienst anlangt, so wurde auf der Generalversammlung von 1868 diese Frage zum ersten Male berührt. Man beschränkte sich auf die Betätigung in der Armen- und Waisenpflege und in der Fabrikauflauf.

Auch die zivilrechtliche Stellung der Frau suchte der Verein zu erweitern.

Der Zweck des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins war hiernach, die Frau ideell und praktisch auf eine höhere Stufe zu bringen; aber er hatte von Anfang an Wert darauf gelegt, sich auch der unteren Klassen der Bevölkerung anzunehmen.

Bei der Gründung des Lette-Vereins dagegen hatte man sich dahin festgelegt, sich nicht mit den in den Fabriken beschäftigten Arbeiterinnen, Dienstboten, Wäschereinnen usw. zu befassen. Erst im Jahre 1877 wurde diese Bestimmung aufgehoben und so dem Verein ermöglicht, auch den Frauen und Töchtern der arbeitenden Bevölkerung seine hilfreiche Hand zu reichen.

Zunächst bestand die Tätigkeit des Lette-Vereins darin, Privatanstalten zur Vorbereitung für den kaufmännischen

und gewerblichen Geschäftsbetrieb zu unterstützen und zu überwachen. Auch schritt man sogleich zur Einrichtung eines Arbeitsnachweises.<sup>1)</sup>

Allmählich wurden aus den Unterstützungsinstituten selbständige Schulen. Es wurden nacheinander eine Handelschule, Gewerbeschule, Kochschule, Telegraphenschule und eine Seherschule eingerichtet.

Neben der Pflege der Ausbildung in praktischen Fächern erkannte der Lette-Verein es auch bald als seine Pflicht, für die wissenschaftliche Ausbildung des weiblichen Geschlechts Sorge zu tragen. Man trug sich mit dem Vorsatz, eine Schule zu errichten, die planmäßig aufgebaut als Vorbereitung für Abiturientenexamen und Universitätsstudium dienen konnte. Da die eigenen Mittel nicht ausreichten, eine solche Schule ins Leben zu rufen, wandte man sich an den Herrn Kultusminister und an die städtischen Behörden mit der Bitte, es möchten vom Staate oder von der Gemeinde solche Lehranstalten für das weibliche Geschlecht errichtet werden, in welchen Schülerinnen zu einem Examen vorbereitet würden, auf Grund dessen ihre Zulassung zu einer Universität ermöglicht würde. Beide Gesuche wurden ab schlägig be schieden.

Mehr Erfolg hatte man auf künstlerischem Gebiete.

Von der Gewerbeschule wurde das Institut für künstlerisches Zeichnen abgezweigt, neben dem noch eine Zeichen- und Kolorierschule eingerichtet wurde. Die Ausbildung verfolgte nun mehr den doppelten Zweck: Die selbständige Ausübung des künstlerischen Berufs und die Erziehung von Lehrerinnen für das künstlerische Zeichnen und Kolorieren. Diesen Aufgaben gesellte sich bald die Ausbildung von Zeichenlehrerinnen hinzu. Die Zeichen schule zerfiel fortan in zwei Abteilungen: das Seminar für Zeichenlehrerinnen und die Zeichen- und Kolorierschule für gewerbliche Zwecke. Als dritte Abteilung schloß sich die Modellierschule an, welche November 1878 eröffnet wurde. Im Jahre 1879 wurde die Kunsthandschule gegründet.

Nachdem im Jahre 1877 eine Fortbildungsschule zur Ausbildung tüchtiger Hausfrauen ins Leben gerufen war, wurde am 1. September 1878 eine Anstalt zum Wäscheln und Plätzen eingerichtet. Sie verfolgte einen doppelten Zweck: 1. praktische Ausbildung von Schülerinnen, 2. Ausbildung zur Herstellung ganzer Wäscheln für das Publikum.

Waren dies alles Beschäftigungen, die zur Führung eines Haushaltes gehörten, so ging man noch einen Schritt weiter, Mädchen für den häuslichen Beruf überhaupt und zur Stütze der Hausfrau vorzubilden. Zu diesem Zwecke wurde im Jahre 1886 die Haushaltsschule gegründet.

Im Jahre 1890 wurde als letzte Anstalt die photographische Lehranstalt eröffnet, die durch die Einrichtung einer Abteilung für photomechanisches Verfahren im Jahre 1904 erweitert wurde. Im folgenden Jahre wurde der Unterricht in der Mikrophotographie eingerichtet.

Im Jahre 1906 trat zum ersten Male die dem Lette-Verein bewilligte Prüfungskommission für Handarbeitslehrerinnen in Tätigkeit. In demselben Jahre wurde eine Neugestaltung des Instituts zur Ausbildung von Industrielehrerinnen vorgenommen. Während bisher die Schülerinnen, die sich zu Industrielehrerinnen ausbilden wollten, an dem Unterricht in den verschiedenen Fächern der Gewerbeschule teilnahmen, wurde zu ihrer

besseren Ausbildung eine besondere Abteilung eingerichtet. In dieser Abteilung sollen nur die Schülerinnen Aufnahme finden, die sich nach einem fest umgrenzten Plane zu Industrielehrerinnen ausbilden wollen.

Im letzten Berichtsjahre (1907) mußte infolge der Bestimmungen des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe eine Änderung in der Lehrtätigkeit für die Koch- und Gewerbeschule vorgenommen werden. Es sollen für die einzelnen Zweige der betreffenden Gebiete Fachlehrerinnen ausgebildet werden, die dann auch Anstellung als solche finden sollen.

Im ersten Jahre seines Bestehens erreichte die Mitgliederzahl des Vereins die Höhe von 332; die Zahl war im Jahre 1877 auf über 1000 angewachsen. Im Jahre 1891, dem 25-jährigen Jubiläumsjahr, betrug die Mitgliederzahl 1163, Ende 1907 813.

In derselben Richtung wie die beiden geschilderten Vereine arbeitete in Süddeutschland der Aliceverein für Frauenbildung und Erwerb, der 1867 durch die Prinzessin Ludwig von Hessen gegründet wurde. Mit ihm zugleich entstanden Frauenerwerbsvereine in Hamburg, Bremen und Breslau, welche die gleichen Ziele verfolgten.

Durch die Gründung der Berliner Volksküchen wurde ein neues Gebiet für die Frauen gewonnen, das der sozialen Fürsorgetätigkeit. Vina Morgenstern faßte den Plan, durch Ausgabe von Nahrungsmitteln zum Selbstkostenpreise der ärmeren Bevölkerung nahrhafte Speise zugänglich zu machen. Daß man damit einem Bedürfnis entgegen kam, zeigt der Umstand, daß im Dezember 1867 schon die 5. Volksküche eröffnet werden konnte.

Eine Schöpfung, die auf demselben Prinzip begründet war — Beschaffung billiger Lebensmittel durch genossenschaftlichen Zusammenschluß — war der 1873 von Vina Morgenstern ins Leben gerufene Hausfrauenverein.

Bis Ende der achtziger Jahre machte sich ein gewisser Stillstand in der Frauenbewegung bemerkbar. Das erste Gebiet, auf dem die Arbeit wieder aufgenommen wurde, war das der Frauenbildung. Es handelte sich dabei um das Frauenstudium und um die Unzulänglichkeit der Mädchenschule. Im Herbst 1887 gingen dem preußischen Unterrichtsminister und dem Abgeordnetenhaus die folgenden Anträge zu:

1. Daß dem weiblichen Element eine größere Beteiligung an dem wissenschaftlichen Unterricht auf Mittel- und Oberstufe der höheren Mädchenschule gegeben und namenlich Religion und Deutsch in Frauenhände gelegt würden;
2. daß von Staatswegen Anstalten zur Ausbildung wissenschaftlicher Lehrerinnen für die Oberklassen der höheren Mädchenschulen mögen errichtet werden.

Der Allgemeine deutsche Lehrerinnenverein, der 1892 in Friedrichroda gegründet wurde, ging in der Richtung der obigen Petition vor.

1894 bestimmte das preußische Kultusministerium über die höhere Mädchenschule und die wissenschaftliche Prüfung für Lehrerinnen: Die wissenschaftliche Prüfung, der sich die Lehrerinnen nach 5jähriger Amtstätigkeit unterziehen dürfen, basiert auf der Voraussetzung wissenschaftlicher Studien an einer Universität oder in besonderen Fortbildungsschulen.

In der im Jahre 1900 erschienenen neuen und spezialisierten Prüfungsordnung für Oberlehrerinnen ist

<sup>1)</sup> Über die Entwicklung der Stellenvermittlung siehe S. 25\*.

der Gang der gleiche wie in den Bestimmungen vom Jahre 1894 geblieben.

Auch das sächsische Kultusministerium hat allgemein die Zulassung von Frauen, welche den Nachweis einer deutschen Maturitätsprüfung und der ordnungsmäßigen Universitätsstudien erbringen, zur staatlichen Oberlehrerinnenprüfung an der Universität Leipzig gewährt.

Nach der „Lehrerin“ haben in den Jahren 1895 bis 1905 343 Lehrerinnen die wissenschaftliche Oberlehrerinnenprüfung bestanden. Von diesen hatten 33 das Studium der Mathematik, 16 das der Naturwissenschaft und 14 das der Geographie gewählt, während 205 Deutsch, 131 Geschichte, 217 neuere Sprachen und 70 Religion studierten.

Der im März 1888 gegründete Frauenverein Reform, seit 1897 neu begründet als Verein Frauenbildung, seit 1898 als Verein Frauenbildung — Frauenstudium, trat ausschließlich für die Erschließung der auf wissenschaftlichen Studien beruhenden Berufe ein und zwar wollte er, daß die Frauen zu allen Studien Zutritt haben sollten. In einer Petition an sämtliche deutschen Unterrichtsministerien in den Jahren 1888 und 1889 forderte er die Zulassung von Frauen zum Abiturientenexamen an Gymnasien und Realgymnasien und die Öffnung der Universitäten und Hochschulen für die Frauen. Die Petition wurde abschlägig beschieden. Auch durch verschiedene Wiederholungen derselben wurde zunächst ein positiver Erfolg noch nicht erzielt.

Deshalb betrat man den Weg der Selbsthilfe. In Karlsruhe wurde 1893 das erste Mädchengymnasium eröffnet, in Berlin verwandelte Helene Lange ihre Realkurse in Gymnastikkurse; kurze Zeit darauf eröffnete der Allgemeine Deutsche Frauenverein zu Leipzig gleichfalls Gymnastikkurse. Die Universitäten Berlin und Göttingen öffneten den Frauen die Tore. Im Wintersemester 1895/96 zählte Berlin bereits 40, Göttingen 31 Hörerinnen. Die Zulassung war in jedem Falle abhängig von der Erlaubnis der Dozenten und der besonderen Genehmigung des Unterrichtsministers. Die ministerielle Genehmigung wurde bald aufgehoben und statt dessen jeder Universität das Recht verliehen, Frauen auf Grund einer entsprechenden Vorbildung den Besuch der Vorlesungen zu gestatten.

Nach der Entlassung der ersten Abiturienten des Karlsruher Mädchengymnasiums eröffnete das Großherzoglich badische Ministerium dem engeren Senat, daß es nunmehr für zweitklässig hielle, Frauen mit dem Zeugnis der Reife zur vollen Immatrikulation zuzulassen. Die Fakultät erklärte sich im allgemeinen damit einverstanden. So wurde durch Ministerialerlaß vom 22. Februar 1900 den Frauen seit Ostern 1901 auf den badischen Universitäten die Immatrikulation gewährt.

Um den Frauen die Erlangung höherer Bildung möglichst zu erleichtern, strebten die Vereine dahin, die gymnasialen Vorbereitungsanstalten für Mädchen zu vermehren und zu erweitern.

Auf zwei Wegen suchte man das zu erreichen. Man richtete nach dem Vorbilde von Leipzig und Berlin Gymnastikkurse ein, wie in Königsberg und Hamburg. Auf der anderen Seite vertrat man das vom Verein Frauenbildung reform aufgestellte Prinzip einer möglichst gleichen Ausbildung der Mädchen und Knaben.

Die badischen Abteilungen des Vereins Frauenbildung — Frauenstudium richteten im Jahre 1900 eine

Petition an das Großherzogliche Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts, betreffend Zulassung der Mädchen zu den Gymnasien und Oberrealschulen.

Es wurde beantragt:

1. den Mädchen den Besuch der staatlichen Gymnasien und Oberrealschulen gestatten zu wollen;
2. an den Orten, wo die Aufnahme von Mädchen in die Gymnasien und Oberrealschulen unzulässig ist, den höheren Mädchenschulen Gymnasiaklassen, ähnlich denen in Karlsruhe, angliedern zu wollen.

Am 9. Juli 1903 genehmigte die württembergische Kammer die Unterstellung der höheren Mädchenschule unter die Oberstudienbehörde, der die Knabenmittelschulen unterstellt sind. Damit wurde die Sonderstellung der Mädchenschulen, die seither unter einer speziellen Kommission standen, aufgehoben.

Bei den Ministerien und Magistraten wurde von städtischen Behörden und Frauenvereinen immer von neuem um die Errichtung von Mädchengymnasien und Oberrealschulen für Mädchen eingekommen.

Der Ministerialerlaß vom 18. August 1908 brachte in Preußen die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens und die Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium. Auf den höheren Mädchenschulen baut sich das Lyzeum auf, welches der Weiterführung der allgemeinen Frauenbildung dienen soll. Das Lyzeum soll neben wissenschaftlichen Fächern hauswirtschaftliche sowie praktisch-pädagogische Lehrengungen und Übungen bieten, um dem Bildungsbedürfnisse der heranwachsenden Mädchen nach ihrer Wahl und Neigung entgegenzukommen und ihrem inneren Leben einen würdigen Inhalt zu geben, der sie vor Verschlafung und Veräulerung bewahrt, und um ihnen zugleich Mittel und Wege zu zeigen, wie sie als Frauen den Anforderungen unserer Zeit entsprechen können. Die Ausbildung zur Universitätsreife soll in Studienanstalten erfolgen, die tunlichst an höhere Mädchenschulen angegliedert werden.

Die Studienanstalt für Mädchen hat die Aufgabe, die Weiterbildung der Mädchen zu fördern, so daß die Schülerinnen in einer Reifeprüfung eine Bildung nachweisen, welche der durch die mehrklassigen höheren Schulen für die männliche Jugend vermittelten gleichwertig ist.

Von den gelehrteten Berufsarten nahmen die Frauen zunächst das Studium der Medizin auf. Es galt hier harte Widerstände zu überwinden. Wurde doch auf dem Cölner Naturforschertag 1887 der Frau auf Grund ihrer Natur und Bestimmung die befähigung zu wissenschaftlichen Berufen abgesprochen. Die verbündeten Regierungen schienen anderer Meinung zu sein. Die deutsche Reichsverwaltung zog 1896 Erfundigungen bei den Schweizer Behörden ein, welche Erfahrungen sie mit dem medizinischen Frauenstudium gemacht hätten. Der Bundesratsbeschuß vom Jahre 1899 bestimmte, daß die Zeit, in der die Frauen nur als Hospitantinnen studiert hatten, dem vorgeschriebenen Universitätsstudium gleich geachtet werde, solange ihre Immatrikulation nicht erfolgen könnte. Frühjahr 1901 haben die ersten rite vorgebildeten deutschen Medizinerinnen der Berliner Gymnastikkurse ihr Staatsexamen abgelegt. Am städtischen Krankenhaus in Pforzheim wurde zum ersten Male in Deutschland ein weiblicher Arzt als Chefarzt angestellt. Ebenso erlangten die Frauen die Zulassung zum zahnärztlichen und pharmazeutischen Studium. Durch den jüngsten Ministerialerlaß sind alle Studienfächer den Frauen freigegeben

worden; allerdings wurde die Möglichkeit offen gehalten, Frauen von der Teilnahme an einzelnen Vorlesungen auszuschließen. Es heißt in dem Ministerialerlaß: „Aus besonderen Gründen können mit Genehmigung des Ministers Frauen von der Teilnahme an einzelnen Vorlesungen ausgeschlossen werden.“

So ist jetzt die Zulassung der Frauen zur Immatrikulation bei gleicher Vorbildung wie die männlichen Studierenden möglich an den preußischen, bayerischen, badischen und württembergischen Universitäten, ferner in Leipzig und Jena.

Im Wintersemester 1907/08 sind 320 Frauen an den außerpreußischen Universitäten immatrikuliert gegen 302 im Sommer 1907, 254 im Winter 1906/07 und 140 im Sommer 1906. Die immatrikulierten Frauen verteilen sich auf die einzelnen Universitäten wie folgt: München 125, Heidelberg 65, Freiburg 53, Leipzig 36, Jena 20, Tübingen 9, Würzburg 8, Erlangen 4. Die Zahl der Hörerinnen an den deutschen Universitäten beträgt im Wintersemester 1907/08 2486. An jeder Universität sind jetzt weibliche Studierende zugelassen.

Nicht nur der Besuch der Universitäten, sondern auch der technischen Hochschulen durch Frauen ist im Steigen. Im laufenden Winterhalbjahr sind an allen deutschen technischen Hochschulen insgesamt 1332 Frauen als Hörerinnen eingeschrieben, und zwar im einzelnen 295 in Stuttgart, 260 in Danzig, 194 in Hannover, 172 in Braunschweig, 115 in Darmstadt, 98 in Karlsruhe, 77 in Aachen, 62 in Charlottenburg-Berlin, 42 in Dresden und 17 in München. In den meisten Fällen handelt es sich um Hospitantinnen; dagegen sind in München und Stuttgart je 2 Frauen vollständig immatrikuliert.

An der Berliner Universität sind in dem Wintersemester 1908/09 400 Studentinnen immatrikuliert und zwar 2 in der theologischen, 3 in der juristischen, 87 in der medizinischen, 308 in der philosophischen Fakultät. Von den 258 aus Preußen stammenden sind 117 ohne Reifezeugnis auf besondere Ermächtigung des Ministers immatrikuliert; die übrigen haben die notwendigen Reifeprüfungen an höheren Schulen gemacht. Außer den 400 immatrikulierten Studentinnen haben noch 313 vom Rektor die Erlaubnis erhalten, als Hospitantinnen den Vorlesungen beizumohnen.

An einigen Universitätsinstituten sind bereits Assistentinnen angestellt; so in Bonn, Breslau und Heidelberg. An letzterer Universität ist die Frau als Assistentin am Zoologischen Institut tätig.

Nicht ohne Einfluß auf die Frauenbewegung blieb die soziale Gesetzgebung. Eine Reihe neuer Gebiete, die sozialpolitische Bestrebungen verfolgen, wurde in Angriff genommen, so die Wohlfahrtspflege, die Sittlichkeit- und Mäßigkeitsbewegung, die Rechtsschutzbestrebungen, die Berufsorganisationen.

Zur Betätigung solcher Bestrebungen wurde im Jahre 1888 in Berlin der Verein Frauenwohl gegründet, der sich zur Aufgabe machte, alle gleichstrebenden Frauen zum gemeinsamen Wirken für alle berechtigten Frauenbestrebungen der Gegenwart zusammenzufassen. Die Be-tätigungen dieses Vereins lagen zunächst auf dem Gebiete der Erziehung und Bildung der Jugend und auf dem der Ausdehnung der Erwerbstätigkeit der Frauen. Später suchte er auch soziale Schäden der verschiedensten Art aufzudecken und für ihre Beseitigung zu sorgen. So wurde eine Eingabe an den Berliner Magistrat bei der bevor-

stehenden Neorganisation des Berliner Armenwesens gerichtet, Armpflegerinnen in der Stadtgemeinde Berlin anzustellen, und gleichartige Bestrebungen an anderen Orten führten dahin, daß heute schon in einer Reihe von Städten Frauen als vollberechtigte und verantwortliche Armpflegerinnen tätig sind; so in Berlin, Bochum, Bonn, Bremen, Danzig, Erfurt, Glogau, Königsberg, Posen, Stolp und anderen mehr. In einer anderen Eingabe an die Landesdirektoren in Preußen wird um Anstellung von weiblichen Lehr- und Aufsichtsbeamten für weibliche Gefangene gebeten.

Es wird verlangt:

1. Vollständige und strenge Trennung der Jugendlichen von den Älteren und unter den Jugendlichen die Ausscheidung, die gesonderte Behandlung der ver-dorbensten Elemente;
2. Anstellung von weiblichen Beamten, nicht allein für die unteren Stellungen der Gefangenewärterinnen, sondern auch für die Besetzung der oberen Beamtenstellungen: Anstellung gebildeter Frauen, die eine dem schweren Pflichtenkreise der Oberbeamten entsprechende Ausbildung erhalten haben;
3. Unterricht in den Elementarfächern durch eine weibliche Lehrkraft;
4. Einführung hauswirtschaftlichen und handwerklichen gewerblichen Unterrichts für die weiblichen Ge-fangenen und demzufolge Anstellung einer Werk-meisterin.

In den letzten Jahren hat der Verein Frauenwohl-Berlin als neues Arbeitsgebiet die Wohnungsfrage aufgenommen und sorgte zunächst für die theoretische Ausbildung durch Veranstaltung eines wissenschaftlichen Kurses zur Wohnungsfrage. Zu demselben Gegenstande richtete der Verein Frauenwohl-Hamburg bei der bevorstehenden Revision des Wohnungspflegegesetzes an den Senat und die Bürgerschaft das Gefühl, nicht nur technisch vorgebildete befoltete Wohnungspfleger, sondern auch Wohnungspflegerinnen anzustellen.

Im Jahre 1893 wurde in Berlin der Verein „Mädchen- und Frauen-Gruppen für soziale Hilfsarbeit“ gegründet. Der Verein bezweckt, Mädchen und Frauen zur persönlichen Arbeit in der Wohlfahrtspflege heranzuziehen. Er überweist seine arbeitenden Mitglieder den Anstalten und Vereinen, die Hilfskräfte benötigen und sich bereit erklärt haben, die Helferinnen systematisch in die Arbeit einzuführen. Er veranstaltet theoretische Kurse, Besichtigungen, Versammlungen, um das Verständnis für die sozialen Aufgaben zu wecken und zu stärken und um die praktische Tätigkeit zu vertiefen. Die mit dem Ernst berufsmäßiger Pflichterfüllung geleistete Arbeit soll die spätere Zulassung der Frauen zur Armen- und Waisenpflege vorbereiten.

Der Deutsch-Evangelische Frauenbund will gebildete Frauen und Mädchen mit den sozialen Aufgaben nicht nur bekannt machen und sie dazu vorbilden, um eine freiwillige christliche Liebestätigkeit ausüben zu können, sondern er strebt daneben für sie eine soziale Berufsausbildung an. Aus der Erkenntnis heraus, daß zur Erfüllung der sozialen Arbeit der Frau eine gewisse Vorbildung unerlässlich ist, hat der Bund eine christlichsoziale Frauenschule ins Leben gerufen, die Oktober 1905 eröffnet wurde.

Der Lehrplan enthält folgende Fächer: Volkswirtschaftslehre, Bürgerkunde, soziale Frauenarbeit, Erziehungslehre, christliche Liebestätigkeit und innere

Mission, Gesundheitslehre, biblische Grundlegung und hauswirtschaftliche Buchführung. Nach dem theoretischen Unterricht haben die Schülerinnen einen praktischen Unterricht in Anstalten der Diakonie und der Wohlfahrtspflege durchzumachen.

Neben der Frauenschule unterhält der Deutsch-Evangelische Frauenbund noch eine Zentrale der Stellenvermittlung für alle Berufe, die heute gebildeten Frauen Erwerbsmöglichkeiten bieten. Ausgenommen sind: geprüfte wissenschaftliche Lehrerinnen, geprüfte Erzieherinnen und Kindergartenlehrerinnen.

Hier muß auch der Verein „Hauspflege“-Berlin genannt werden, der nach dem Vorbilde des (1892 entstandenen) Frankfurter Hauspflegevereins von Jeanette Schwerin 1891 gegründet wurde. Der Verein bezweckt, Familien, in denen die Führerin des Hauses durch Krankheit oder Wochenbett an der Leitung der Wirtschaft verhindert ist, durch geeignete Fürsorge vor dem Niedergange zu bewahren. Zur Erreichung dieses Zweckes sollen für solche Familien Pflegerinnen beschafft werden, welche die Wirtschaft besorgen und die zum Haushalte gehörigen erziehungsbedürftigen Kinder beaufsichtigen.

Der im Jahre 1905 in Berlin gegründete „Deutsche Bund für Mutterschutz“ hat sich die Aufgabe gestellt, für die unehelichen Kinder und deren Mütter zu sorgen.

Als der Bund im Februar 1905 seine Arbeit begann, fand er in der Reichshauptstadt verschiedene Vorgänger, teils aus christlichen, teils aus humanitär denkenden Kreisen vor. Entbindungsanstalten und Säuglingsheime waren vorhanden. Der Bund für Mutterschutz zeigt die Besonderheit, daß er

1. den Standpunkt, es handle sich um die Rettung Gefallener, entschieden ablehnt, und daß er
2. durch Centralisation der Fürsorge für Mutter und Kind der unehelichen Mutter von einer Stelle aus alles zu bieten sucht, was sie braucht.

Zunächst sorgt der Bund für Unterkunft zur Entbindung in Krankenhäusern, Heimen oder bei Privatleuten. Für die Neugeborenen werden Pflegestellen verschafft, da in den meisten Fällen das Arbeitsverhältnis ein Zusammenbleiben von Mutter und Kind nicht zuläßt. Eine Hauptaufgabe sieht der Bund darin, eine dauernde Aufsicht über die unehelichen Kinder zu organisieren.

Da die Anstalten, welche in Berlin den Schwangeren offenstehen, hinter dem Bedürfnisse weit zurückbleiben, so erließ im Mai 1906 der Bund einen Aufruf zur Gründung eines Schwangeren-Heims in Berlin. Da die eheliche wie uneheliche Mutterschaft als ein für die Gesellschaft wichtiger Faktor nach Ansicht des Bundes der Privatsfürsorge nicht allein überlassen werden kann, so richtete er im Dezember 1907 eine Petition an den Reichstag, bei der bevorstehenden Ummwandlung der Versicherungsgesetzgebung eine umfassende Mutterschaftsversicherung der Krankenversicherung anzutreiben. Die Kosten wären durch Beiträge beider Geschlechter, sowie durch Zusätze aus öffentlichen Mitteln aufzubringen. Diese Versicherung soll nicht nur jeder Frau für den Fall ihrer Schwangerschaft Bereitstellung zureichender ärztlicher Hilfe und sachkundiger Pflege während der Zeit der Niederkunft gewährleisten, sondern auch die Erziehung der Kinder bis zu deren Erwerbsfähigkeit sicherstellen.

Ein weiteres Gebiet ihrer Tätigkeit sahen die Frauen im Kampfe gegen die Unsittelichkeit.

Zu diesem Zwecke organisierte sich in Berlin im Jahre 1889 der Verein „Jugendschutz“.

Der Verein will vorbeugend und rettend an der Jugend arbeiten, auch durch Wort und Schrift die Unsittelichkeit bekämpfen. Sein Ziel sucht der Verein durch Gründung von Heimen für erwerbstätige Mädchen, durch Kinderhorte und Kindergarten, durch Erhöhung der Löhne und früheren Geschäftsschluß, durch Gewährung von unentgeltlichem Rechtsschutz an unbemittelte Frauen und Mädchen zu erreichen. Weiter sucht der Verein auf Verwaltung und Gesetzgebung einzutreten; besonders tritt er für die Abschaffung der staatlichen Protection der Prostitution ein und verlangt Vorbeugungsmaßregeln in bezug auf die Alkoholverheerung. Durch seine Vorschläge wirkt er vorbildlich für das Vorgehen anderer Organisationen in der Sittlichkeitssfrage.

Auf die Alkoholfrage als eine die Frauen besonders angehende lenkte Ottilie Hoffmann zuerst das Augenmerk. Auf der Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins 1893 sprach sie zum ersten Male über die Mäßigkeitsbewegung. Der später entstandene deutsche Bund abstinenter Frauen tritt mit aller Macht gegen die Schäden des Alkoholgenusses auf.

Ebenso bemühen sich die Frauengruppen des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke dem Alkoholübel entgegenzuarbeiten.

Hatte der Allgemeine Deutsche Frauenverein die zivilrechtliche Besserstellung der Frau bereits in sein Programm aufgenommen, so wurde dieser Zweig der sozialen Hilfsstätigkeit durch die Gründung von Rechtsschutzstellen ein neues selbständiges Arbeitsfeld für die Frauen. Der erste derartige Verein war der im Jahre 1894 zu Dresden gegründete „Rechtsschutzverein für Frauen“, dem die Rechtsschutzstelle in Frankfurt a. M. im Jahre 1897 folgte. Diese Rechtsschutzstellen geben, wenn auch nicht ausschließlich, so doch vormiegend Personen weiblichen Geschlechts in rechtlichen Angelegenheiten Auskunft, und bieten dadurch vielen Frauen Gelegenheit, ihre Kräfte in den Dienst der sozialen Hilfsarbeit zu stellen. Neben der Gewährung von Rechtsschutz bezwecken die Frauen-Rechtsschutzstellen Rechtskenntnisse unter den Frauen zu verbreiten und veranstalten deshalb vielfach Vorträge und Unterrichtskurse.

Einen Mittelpunkt für die durch diese Einrichtungen beförderten Bestrebungen bildet der im Jahre 1904 in Halle gegründete Rechtsschutzverband für Frauen, der die Einführung von Rechtswunde als obligatorischen Unterricht an höheren Mädchen- und Fortbildungsschulen erstrebt.

Die sozialpolitische Entwicklung begünstigte auch die Bildung weiblicher Berufsorganisationen. Ein Vorläufer dieser Organisation war der 1867 in Berlin gegründete Verein der „Künstlerinnen und Kunstmäderinnen“. Die jüngeren beruflichen Organisationen gingen von den Arbeiterinnen und von den Lehrerinnen aus. Sie schlossen sich zur Abwehr wirtschaftlicher Schäden, diese in der Hauptsache zur Pflege wissenschaftlicher und pädagogischer Interessen zusammen.

Die Bildung von Arbeiterinnenorganisationen war in Preußen durch den § 8 des Vereinsgesetzes erschwert, welcher den Frauen die Teilnahme an politischen Vereinen verbot. So halfen sich die Frauen damit, daß sie in öffentlichen Versammlungen neben den Männern als Rednerinnen auftreten. Nach dem Erlöschen des Sozialistengesetzes stand ihrer Aufnahme in die „Gewerkschaften“ nichts mehr im Wege, denen sie nun zuströmten. Deshalb ist die Arbeiterinnenbewegung mit der Gewerkschafts-

bewegung eng verknüpft geblieben. Einen besonderen Aufschwung nahm die Bewegung mit der Gründung der „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“, die seit dem Jahre 1895 eine plannmäßige Organisation unter den Arbeiterinnen betreibt.

Der Mainzer Parteitag 1900 hat sich ausführlich mit der Frage der Frauenrechte beschäftigt. Anlaß dazu gaben Anträge der ersten Frauenkonferenz der sozialdemokratischen Frauen Deutschlands, welche durch die bevorstehende Neuorganisation der sozialdemokratischen Partei bedingt worden waren. Die Anträge wollten den Frauen das Recht auf unbeschränkte Mitarbeit und Mitentscheidung in der Partei auch fernerhin in jenen Bundesstaaten sichern, wo es durch die Bestimmungen der Vereinsgesetze beeinträchtigt worden wäre, sobald feste sozialdemokratische Vereine die alleinigen Träger des Parteilebens würden; sie wollten ferner ein einheitliches, plannmäßiges Zusammenarbeiten der Genossen und Genossinnen herbeiführen und jede Durchkreuzung und Schwächung des Wirkens auf der einen und der anderen Seite vermeiden. Die Anträge wurden von dem Parteitag angenommen.

Im Jahre 1903 entfalteten die Frauen eine rege Tätigkeit aus Anlaß der Reichstagswahlen. Nach der Reichstagswahl veranstalteten die Genossinnen in Preußen Volksversammlungen, in denen auf die beschränkenden vereinsrechtlichen Bestimmungen und das Dreiklassenwahl-system hingewiesen wurde.

Am 22. September 1906 fand die vierte Konferenz der sozialdemokratischen Frauen Deutschlands in Mannheim mit folgender Tagesordnung statt: Frauenstimmrecht, Agitation unter den Landarbeiterinnen, Dienstbotenbewegung, Fürsorge für Schwangere und Wöchnerinnen.

Zum 19. November 1907 wurde eine außerordentliche Frauenkonferenz nach Berlin zusammenberufen, die sich mit der Dienstbotenbewegung befassen sollte. Die Tagesordnung enthielt folgende Punkte: 1. Agitation und Organisation, 2. Stellennachweis, 3. freier Dienstvertrag. Der Hauptzweck dieser Konferenz war, dahin zu wirken, die einzelnen lokalen Vereine zu einer leistungsfähigen, gewerkschaftlichen Organisation zusammenzufassen und die Dienstbotenorganisation als ein gleichwertiges Glied dem großen Gewerkschaftskörper anzuschließen.

Im vergangenen Jahre traten die Frauen bei der Beratung über ein Reichsvereinsgesetz für ein einheitliches und freies Vereins- und Versammlungsrecht ein. Nachdem das Reichsvereinsgesetz auch Frauen das Recht gegeben hat, Mitglieder von Vereinen zu werden, gingen die Frauen daran, einen Organisationsplan auszuarbeiten, der den veränderten Reichsverhältnissen Rechnung trug. Es wurde als selbstverständlich erklärt, daß die Genossinnen jetzt Mitglieder der sozialdemokratischen Vereine würden. So wurden auf der sozialistischen Frauenkonferenz zu Nürnberg 1908 folgende Resolutionen gefaßt:

1. Jede Genossin ist verpflichtet, der sozialdemokratischen Parteiorganisation ihres Ortes beizutreten.

Politische Sonderorganisationen der Frauen sind nicht gestattet. Über das Fortbestehen besonderer Frauenbildungsvereine entscheiden die Genossen und Genossinnen der einzelnen Orte. Die Mitgliedschaften in solchen Vereinen enthebt jedoch die Genossinnen nicht der Verpflichtung, den sozialdemokratischen Parteiorganisationen anzugehören.

2. Unabhängig von den Vereinsabenden der Männer sind für die weiblichen Mitglieder Zusammenkünfte einzurichten, welche ihrer theoretischen und praktischen Schulung dienen.

3. Die Festsetzung der Beiträge für die weiblichen Mitglieder bleibt den einzelnen Organisationen überlassen.

Empfehlenswert ist, die Beiträge für die weiblichen Mitglieder niedriger zu bemessen wie für die männlichen.

4. Die weiblichen Mitglieder sind im Verhältnis zu ihrer Zahl im Vorstand vertreten. Doch muß diesem mindestens eine Genossin angehören.

5. Den weiblichen Mitgliedern des Vorstandes liegt es ob, die notwendige Agitation unter dem weiblichen Proletariat im Einvernehmen mit dem Gesamtvorstand und unter Mitwirkung der tätigen Genossinnen zu betreiben.

6. Solange betrifft die Beschildung der Parteitage durch die Parteiorganisationen noch das gegenwärtige Provisorium gilt, bleiben auch für die Delegierungen der Genossinnen die jetzigen Bestimmungen des Parteistatuts in Kraft.

Das Zentralbüro der Genossinnen bleibt bestehen. Eine Vertreterin der Genossinnen gehört als Beisitzerin dem Parteivorstand an.

Von den deutschen „Gewerlvereinen“ (Hirsch-Dunder) ist bis auf die jüngste Zeit wenig auf dem Gebiete der Frauenorganisation geschehen. Der Verbandstag der Gewerlvvereine Köln im Jahre 1901 beschäftigte sich eingehender, als dies früher geschehen war, mit der Frage der gewerkschaftlichen Organisation der Frauen. Man kam überein, die Frauenorganisation durch Wort und Schrift zu unterstützen und in der allernächsten Zeit ein Statut für einen zu gründenden Frauen-Gewerlvverein auszuarbeiten. Am 21. Dezember 1901 entstand der erste Frauen-Gewerlvverein in Köln. Danach ging es nun mit der Gründung von Frauen-Gewerlvvereinen am Rheine schnell vorwärts. Zum 29. Juni 1902 wurde eine Konferenz aller bestehenden Frauen-Gewerlvvereine zum Zwecke der Zentralisierung nach Berlin einberufen, und es wurde dort ein Hirsch-Dunderscher deutscher Frauen-Gewerlvverein gegründet.

Zu der Frage der Arbeiterinnenorganisationen haben die erst auf eine kurze Tätigkeit zurückblickenden „christlichen Gewerkschaften“ verhältnismäßig früh Stellung genommen. Zu einer kräftigen Organisation ist es indessen bis jetzt noch nicht gekommen.

Die Gründung der Lehrerinnenvereine fällt mit wenigen Ausnahmen in die 80er Jahre. Im Jahre 1890 schlossen sie sich zum Allgemeinen deutschen Lehrerinnenverein zusammen, der die Hebung der Schule und des Lehrerinnenstandes bezweckt.

An Unterstützungsseinrichtungen hat der Verein eine Stellenvermittlung, Pensions-, Kranken- und Unterstützungsanstalten, Feierabendhäuser und Ferienheime.

Gegenwärtig gehören dem Verein 108 Ortsvereine mit zusammen 23 000 Mitgliedern an.

Fast um die gleiche Zeit entstanden der Kaufmännische Verband für weibliche Angestellte (1889) und der Verbündete Kaufmännische Verein für weibliche Angestellte (1901). Beide bezwecken, nicht nur die wirtschaftlichen, sondern auch die gesellschaftlichen Interessen der Berufsgenossinnen wahrzunehmen. Neben der Sorge für bessere Arbeitsbedingungen erstreben sie die Befestigung der Vorurteile, mit denen die berufstätige Frau zu kämpfen hat. Die Verbände erstreben obligatorischen Fortbildungsunterricht, Handelschulen für Mädchen und unterhalten zur Förderung der Fach- und allgemeinen Bildung in verschiedenen Städten Abendkurse in kaufmännischen Fächern, in Sprachen sowie in Stenographie. Besondere Aufmerksamkeit wenden die Vereine den Fragen des Gehaltsabzugs in Krankheitsfällen, der Konturrenzklause, der Sonntagsruhe, des Achtuhrladeneschlusses, der Arbeitszeit des Kontorpersonals und anderem mehr zu.

Die Ortsgruppe Groß-Berlin des Kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte hat im vergangenen Jahre an den Magistrat von Berlin eine Eingabe gerichtet: der Magistrat möge von den Befugnissen des § 120 der Gewerbeordnung vollen Gebrauch machen und am 1. April 1908 den Fortbildungsschulzwang auf weibliche Handlungsgehilfen und Lehrlinge ausdehnen, unter Schaffung von Einrichtungen, die den weiblichen kaufmännischen Gehilfen eine vollkommen gleiche Fachbildung sichern, wie den männlichen Handlungsgehilfen.

Der Kaufmännische Verband für weibliche Angestellte hat in engster Anlehnung an seinen Stellennachweis eine geregelte Stellenlosenunterstützung eingerichtet. Ferner besteht ein allgemeiner Unterstützungs fonds.

Die Rechtshilfe des Verbandes wurde stark in Anspruch genommen. Sie erteilt nicht nur Rechtsauskunft, sondern übernimmt auch die Vermittlungen bei Streitigkeiten.

Der 1894 zu Leipzig gegründete Allgemeine Deutsche Verein für Hausbeamteninnen, macht sich zur Aufgabe, das Wohl aller derjenigen gebildeten Frauen und Mädchen zu fördern, die im fremden Haushalt als Stüzen, Wirtschaftsfräulein, Kindergarteninnen, Kinderfräulein und Kinderpflegerinnen, als Repräsentantinnen, Haushaltungslernerinnen usw. ihren Erwerb finden. Seine Ziele, Hebung der Berufsbildung und Förderung des materiellen Wohls der Angestellten, erstrebt der Verein durch Errichtung einer geordneten Stellenvermittlung, Fürsorge für die berufliche Ausbildung der Hausbeamteninnen und Errichtung von Darlehns-, Kranken- und Alterskassen. Schon ein Jahr nach der Gründung des Vereins konnte die Stellenvermittlung ihre Tätigkeit aufnehmen. Um die soziale und wirtschaftliche Lage der Hausbeamteninnen zu heben, wurde dahin gewirkt, daß sie im Jahre 1901 der staatlichen Alters- und Invalidenversicherung unterstellt wurden.

Auch im Verkehrsgewerbe haben sich in den letzten Jahren die Frauen organisiert. Es sind hier zu nennen die Post- und Telegraphenbeamteninnen bei der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, der Verband der bayerischen Telefonistinnen und der Verband der Eisenbahnbeamteninnen der preußisch-hessischen Staatseisenbahnen.

Im Jahre 1889 wurden zunächst versuchsweise zum ersten Male im Fernsprechdienste weibliche Personen beschäftigt. Ende 1896 waren an 15 großen Verkehrsorten 2023 Fernsprechgehilfinnen tätig. Seit 1893 wurden ältere befähigte Gehilfinnen auch im Aufsichtsdienste verwendet. Da sich die Verwendung weiblicher Personen im Fernsprechdienste bewährte, wurden seit 1898 weibliche Kräfte in größerem Umfang zur Beschäftigung im Post- und Telegraphendienste zugelassen. Ende 1901 waren 498 Postgehilfinnen und 7628 Telegraphengehilfinnen beschäftigt, im März 1906 12 581, darunter 1794 einschließlich angestellte Post- und Telegraphengehilfinnen.

Im Jahre 1906 wurden die ersten Vereine der Post- und Telegraphengehilfinnen gegründet. Nach den Sitzungen stimmen die Vereinigungen im großen und ganzen darin überein, daß sie kameradschaftlichen Sinn, Standesbewußtsein und Geselligkeit pflegen, hilfsbedürftige Kolleginnen unterstützen und den Stand durch Pflege der Berufs- und Allgemeinbildung nach innen und außen heben wollen. Es werden Mittel für Büchereien, Heimstätten, Alters- und Genesungsheime und Krankenzuschüsse gesammelt. Man bemüht sich, den Mitgliedern Bezugsvergünstigungen beim Einkaufe von

Waren und Vorzugspreise in Bädern und Kurorten zu verschaffen und hat auch Wohnungs nachweise, Unterrichtsgruppen und Turnabteilungen eingerichtet.

Der Verein der bayerischen Telefonistinnen verfolgt die gleichen Zwecke. Erwähnt sei noch, daß letzterer Verein in Lohau bei Pasing eine Walderholungsstätte für Kranke und Rekonvaleszenten errichtet hat.

Als erste Eisenbahnbeamtenvereine entstanden 1906: der Verband der Eisenbahnbeamteninnen der preußisch-hessischen Staatseisenbahnen mit seinem Sitz in Berlin, der westdeutsche Verband der Eisenbahnbeamteninnen mit dem Sitz in Köln und mehrere Einzelvereine. Die statutenmäßigen Zwecke sind fast die gleichen wie die der Vereine der Post- und Telegraphenbeamteninnen. Der Verein bezweckt die Vereinigung der Eisenbahngehilfinnen, Anwärterinnen und Aushelferinnen, beuß Pflege der Kollegialität und Geselligkeit, gegenwärtiger Unterhaltung in dienstlicher und außerdienslicher Beziehung, sowie allgemeiner und fachlicher Bildungsbestrebungen und Förderung gemeinsamer Interessen zur Hebung des Standes.

Zu erwähnen ist auch die im Jahre 1905 erfolgte Gründung des Verbandes der ostpreußischen landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine in Lamgarben. Es bestehen 20 Vereine in Ostpreußen und 2 in Westpreußen, welche die wirtschaftliche Ausbildung der Hausfrauen und hauswirtschaftlichen Hilfskräfte in Stadt und Land erstreben; im engeren, Förderung des Obst- und Gemüsebaus, der Bienen- und Geflügelzucht, Steigerung der hauswirtschaftlichen Produktion und bequeme Verwertung derselben, Einrichtungen von Verkaufsstellen in den Städten.

Infolge mehrfach wiederholter Eingaben des schlesischen Frauenverbandes hat das Ministerium für Landwirtschaft beschlossen, das Königliche pomologische Institut zu Proskau weiblichen Schülern zu öffnen. Wenn sie zunächst auch nur als Hospitantinnen zugelassen werden, so ist ihnen doch damit Gelegenheit gegeben, sich als Gärtnерinnen und vor allem als Lehrerinnen des Gartenbaues an einer Staatsanstalt auszubilden.

Der Verein für wirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande wurde im Jahre 1895 in Hannover gegründet. Die im Jahre 1897 errichtete erste Frauenschule des Vereins Nieder-Osleiden wurde im Jahre 1900 nach Meisenstein verlegt. 1901 wurde die Frauenschule Oberkirchen, Hessen-Nassau, eröffnet. Die Anstalt besteht aus drei Abteilungen: Wirtschaftliche Frauenschule, Lehrerinnenseminar, Landwirtschaftliche Haushaltungsschule. Im Frühjahr 1905 wurde die Frauenschule Münster eröffnet. Dieser Schule soll eine Abteilung zur Ausbildung von Landpflegerinnen angegliedert werden. In ihr sollen Frauen und Mädchen in der ländlichen Wohlfahrtspflege, besonders in der Kinderfürsorge und in der wirtschaftlichen Unterweisung ausgebildet werden. Die 4. Schule in Scherpingen (Westpreußen) wird neben ihren seminaristischen Übungen Kurse für Obstverwertung und Geflügelzucht einrichten. Auch die Töchter der umwohnenden Bevölkerung sollen in hauswirtschaftlichen Arbeiten angeleitet werden.

Dem Verein ist der bayerische Verein gleichen Namens angeschlossen, der eine Frauenschule in Geislingen unterhält.

Seit 1902 besteht die politische Richtung in der Frauenbewegung. Der deutsche Verband für Frauen-

Stimmrecht, der 1902 in Hamburg gegründet wurde, verfolgt das Ziel, den Frauen das volle Recht einer Staatsbürgerin zu verschaffen, sie im kommunalen und staatlichen Leben als gleichberechtigt mit dem Manne anzuerkennen zu sehen. Der Verband gehört keiner bestimmten politischen Partei an, ebenso wenig einer Partei oder Richtung der Frauenbewegung.

Im Februar 1903 richtete der Verband an den Hamburger Senat eine Eingabe, den hamburgischen Bundesratsbevollmächtigten beauftragen zu wollen, daß derselbe im Bundesrat auf die Vorlage eines Gesetzes hinwirken solle, betreffend Vermehrung der Wahlkreise nach Maßgabe des Wahlgesetzes für den deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 § 5 Abs. 1 und 3.

Die Revision des Börsengesetzes nahm der Verband zum Anlaß, Ende 1903 eine Petition an den Reichstag zu richten, in der um die Zulassung der Frauen zur Börse gebeten wurde.

Der Flottenbund deutscher Frauen trat im Oktober 1905 in Hannover ins Leben. Im November und Dezember bildeten sich die ersten Ortsgruppen in der Provinz Hannover, in Bayern, Sachsen, Baden und Thüringen. Der Flottenbund verfolgt das Ziel, die deutschen Frauen und Jungfrauen für die deutsche Flotte zu begeistern und ihr Wachsen zu fördern.

Der deutsch-koloniale Frauenbund der Deutschen Kolonialgesellschaft wurde im Jahre 1907 in Berlin gegründet. Er verfolgt die nachstehenden Zwecke:

1. Die Frauen aller Stände für die kolonialen Fragen zu interessieren.
2. Deutsche Frauen und Mädchen, die sich in den Kolonien niederlassen wollen, mit Rat und Tat zu unterstützen und die Fraueneinwanderung in die Kolonien anzuregen.
3. Die Schulfrage in den Kolonien zu fördern.
4. Frauen und Kindern in den Kolonien, die schuldblos in Not geraten sind, beizustehen.
5. Den wirtschaftlichen und geistigen Zusammenhang der Frauen in den Kolonien mit der Heimat zu erhalten und zu stärken.

Als Hauptträger der Wohlfahrtspflege endlich sind der Vaterländische Frauenverein und die Frauenhilfe zu nennen.

Vorläufer der erstbezeichneten Organisation waren Vereine, die nur für bestimmte Zwecke ins Leben gerufen wurden und sich nach Erfüllung dieser Aufgaben meist wieder auflösten.

Am 11. November 1866 veröffentlichten die Berliner Blätter einen Aufruf folgenden Inhalts:

"In hiesiger Stadt widmet sich unter dem Protektorat Ihrer Majestät der Königin ein Verein, 'Vaterländischer Frauenverein' benannt, der Aufgabe, jene weiblichen Kräfte, die während des Krieges ohne Unterchied der konfessionellen und Standesverhältnisse so wahhaft opfernd und großartig gewirkt haben, auch im Frieden gemeinsam in erfolgreicher Tätigkeit zu erhalten. . . .

Dieser Vaterländische Frauenverein bezweckt ein gemeinsames Band der Hilfsleistung für die ganze Monarchie und tritt deshalb jetzt mit allen Frauenvereinen in den Provinzen, die in diesem Sommer tätig waren, in Verbindung, um sie einzuladen, sich als Zweigvereine zu konstituieren."

Am 12. Februar 1867 erfolgte die endgültige Gründung des Vereins.

Die vornehmsten Aufgaben bildeten die Krankenpflege, die Errichtung von Krankenhäusern und die Ausbildung von Pflegerinnen. Neben dieser Kriegsaufgabe wies die Gründerin, Königin Augusta, dem Vaterländischen Frauenverein auch eine Friedensaufgabe zu. Man wollte im Frieden die Not lindern, wo sie sich auch immer fand.

In den Kriegsjahren 1870/71 hat der Vaterländische Frauenverein, wie bekannt, eine lebhafte Tätigkeit entfaltet. Nach Beendigung des Krieges trachtete der Vaterländische Frauenverein danach, die neuen Mitglieder auch in den Zeiten des Friedens durch eine umfassende anregende Tätigkeit sich zu erhalten. Zunächst suchte man sich äußerlich fester zu organisieren. Die einzelnen Vereine einigten sich 1871 zu Würzburg zu einem allgemeinen Verband und beschlossen die Bildung des "Verbandes der deutschen Frauen-Hilfs- und Pflegevereine vom Roten Kreuz".

Der Vaterländische Frauenverein wollte die Not nicht nur lindern, sondern ihr auch vorbeugen. Deshalb nahm er die Armen- und Gesundheitspflege, die Errichtung von Krippen und Kleinkinderschulen, die Erziehung der Jugend in Waisenhäusern, in Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder, die Errichtung von Siechenhäusern, Altersheimen in Angriff; kleinere Vereine mit geringeren Mitteln begnügten sich mit der Beaufsichtigung des Kinder-gottesdienstes und mit der Beschaffung von Kost für Kranke.

Es wurden gegründet und unterstützt: Kranken- und Siechenhäuser, Krankenpflegerinnen- und Diakonissenanstalten, Asyle für das versorgungsbedürftige Alter, Armenarbeitshäuser, Darlehnsklassen für kleine Handwerker, Handwerkerherbergen, Stationen für Diakonissen und Gemeinpfegeleinnen, Waisenhäuser, Krippen, Kinderheime, Kleinkinderschulen, Rettungshäuser, Bewahranstalten usw.

Im Jahre 1893 schlossen sich die Schwestern vom Roten Kreuz zu dem Verbande Deutscher Krankenpflegeanstalten vom Roten Kreuz zusammen. Er umfaßt solche deutschen Vereine und Ansässen, die sich der Ausbildung von berufsmäßigen Krankenpflegerinnen widmen. Seine Hauptaufgabe sucht der Verband in der Fürsorge für Alter und Invalidität der Schwestern vom Roten Kreuz.

Die Kranken- und Kinderpflege wird teils in Krankenhäusern, teils in der Gemeindekrankenpflege ausgeübt. An die Krankenpflege reiht sich die Fürsorge für Sieche und Rekonvaleszenten.

Zahlreiche Vereine unterhalten Volksküchen, Kaffeestuben, Suppenanstalten.

Einen großen Umfang in der Wirksamkeit des Vaterländischen Frauenvereins nimmt die Fürsorge für die Kinder ein. Sie wird betätigt in Krippen, Kinderbewahranstalten, Kleinkinderschulen, Waisenhäusern, durch Unterbringung in Solbündern und Heilstätten.

Der Kindersterblichkeit suchen die Vereine in der Weise entgegenzuwirken, daß sie den jungen Müttern durch die Standesbeamten, Hebammen und Pflegerinnen ein Merkblatt über die Ernährung und Pflege des Kindes einhändig lassen. Außerdem sind Säuglingsheime und Milchabgabestellen eingerichtet worden. Bedürftige stillende Mütter werden in geeigneter Weise unterstützt.

Zur silbernen Hochzeit unseres Kaiserpaars am 11. Februar 1906 begründete der Vaterländische Frauenverein eine Stiftung zur Fürsorge für Kinder im ersten Lebensjahr. Die Stiftung führt den Namen „Kinderheil“.

Auf dem Gebiete der Gesundheitspflege hat sich der Vaterländische Frauenverein die Bekämpfung der Tuberkulose angelegen sein lassen. Es wurden zu diesem Zwecke eigene Lungenheilstätten für Frauen und Mädchen in Vogelsang, für Männer, Frauen und Kinder in Oberkaufungen, für Kinder allein in Hohenlychen, daneben besondere Fürsorgestellen für Lungentranke errichtet.

An dieser Stelle sei auch des Zusammenwirkens der staatlichen Arbeiterversicherung mit dem Vaterländischen Frauenverein gedacht. Das Reichsversicherungsamt erließ im Jahre 1897 ein Rundschreiben an die ihm unterstehenden Organe der Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung, in dem auf ein Zusammenwirken mit dem Vaterländischen Frauenvereine hingewiesen wurde. Damit war die Verwendung von Berufsgenossenschafts- und Versicherungsanstaltsgeldern zur Unterstützung von derartigen Einrichtungen des Vaterländischen Frauenvereins gestattet.

Die äußere Entwicklung des Vaterländischen Frauenvereins lässt sich aus den folgenden Angaben erschließen.

Bei seiner Gründung bestand er aus 44 Zweigvereinen; im Jahre 1868 gehörten bereits 250 Zweigvereine dem Hauptverein an. 1870 wurden 290 Zweigvereine mit 23 616 Mitgliedern gezählt, 1876 383 Vereine mit 32 219 Mitgliedern, 1879 493 Vereine mit rund 50 000 Mitgliedern. Gegenwärtig zählt der Vaterländische Frauenverein 1380 Zweigvereine mit 395 054 Mitgliedern. Die Einnahmen betrugen im Jahre 1907 7 746 729 M., die Ausgaben 6 403 501 M., das Vermögen belief sich auf 20 966 193 M.

Der Verein besitzt 61 eigene Krankenhäuser, von denen 16 zugleich Mutterhäuser vom Roten Kreuz sind; 1038 Schwestern haben hier ihr Heim.

Im Dienste des Vaterländischen Frauenvereins sind gegenwärtig tätig: 1038 Schwestern vom Roten Kreuz, 963 Diakonissinnen und 76 katholische Ordensschwestern, zusammen 2341 Schwestern, von denen 2059 Krankenpflegerinnen sind, während die übrigen als Pflegerinnen in Kleinkinderschulen, Krippen und ähnlichen Anstalten tätig sind.

Der preußische Vaterländische Frauenverein erstreckt sich auch auf andere Bundesstaaten wie Anhalt, Braunschweig, Sachsen-Coburg-Gotha, Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Meiningen, Oldenburg und Elsaß-Lothringen. Bayern hat seinen Bayerischen Frauenverein vom Roten Kreuz, das Königreich Sachsen seinen Albert-Verein, Württemberg seinen Württembergischen Wohltätigkeitsverein, Baden seinen Badischen Frauenverein, Hessen seinen Alice-Frauenverein für Krankenpflege, Mecklenburg-Schwerin seinen Mecklenburgischen Marien-Frauenverein, das Großherzogtum Sachsen sein Patriotisches Institut der Frauenvereine.

Neben dem Vaterländischen Frauenverein arbeitet auf dem Gebiete der christlichen Liebestätigkeit die im Jahre 1899 von dem engeren Ausschusse des evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins organisierte Frauenhilfe. Diese Organisation bezweckt, die Liebestätigkeit der evangelischen Frauen und Jungfrauen an den Gliedern der Gemeinde zu fördern und ihre Organisation zu leiten. Die Frauenhilfe erfüllt diese Aufgabe:

1. durch persönliche Dienste und Beiträge ihrer Mitglieder;
2. durch Anstellung von Diakonissinnen und anderen geeigneten Persönlichkeiten, die sich der Pflege der

Kranken und Armen in der Gemeinde unter Mitwirkung der Mitglieder der Frauenhilfe widmen;

3. durch Begründung von Gemeindehäusern und anderen den Bedürfnissen der Gemeinde entsprechenden Liebeswerken.

In den meisten Provinzen oder Bezirken haben sich selbständige Verbände der Frauenhilfe begründet. Solche Verbände bestehen in: Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Provinz Sachsen, Westfalen, Regierungsbezirk Cassel, Regierungsbezirk Wiesbaden und in der Rheinprovinz.

Ihr Hauptaugenmerk richten die Provinzialverbände darauf, die Mitglieder der Vereine für den persönlichen Liebesdienst zu gewinnen und sie mit den nötigen Kenntnissen und Fähigkeiten dazu auszurüsten. Diesem Zwecke dienen einerseits Instruktionskurse, andererseits Kurse zur Ausbildung von Helferinnen in der ländlichen Krankenpflege.

Die Provinzialvorstände suchen die Arbeit der Einzelvereine bei hervortretenden Bedürfnissen durch die Begründung solcher Anstalten zu ergänzen, in denen die Pfleglinge der Vereine Aufnahme finden können. So hat die Posener Frauenhilfe in Wolfskirch ein Siechenhaus ins Leben gerufen, in dem bedürftigen Frauen für die Tage ihres Alters eine Heimstätte geboten wird. In Ostpreußen ist als Stiftung zur silbernen Hochzeit des Kaiserpaars in Neuhuhen ein Erholungshaus für Frauen und Kinder der arbeitenden Stände geschaffen.

Ein eigenes Haus besitzt die Rheinische Frauenhilfe in dem Auguste-Viktoria-Heim zu Barmen. Es bildet den Mittelpunkt aller Arbeiten im Rheinland. Dort finden alle Kurse der Frauenhilfe, die Ausbildungs- und Wiederholungskurse der „Helferinnen“ statt.

Die Arbeit der Provinzialverbände wird durch die Kreisverbände weitergeführt, welche sich besonders in Brandenburg und Westfalen entwickelt haben. Die Arbeitsgebiete sind im wesentlichen folgende:

**Armenpflege.** Die Armen werden nicht mit barem Gelde, sondern mit Lebensmitteln, Anweisungen auf Geschäfte u. a. unterstellt. Viele Vereine haben eine Arbeitsvermittlung eingerichtet. 11 Vereine besitzen eine eigene Arbeitsstube mit Jahresumsägen von 14 000, 8000, 3000 M. Kinderreichen Familien helfen die Vereinsmitglieder durch Näh- und Fleißarbeit. 8 Vereine besitzen eigene Suppenküchen; Kinder und Konfirmanden werden eingekleidet; 14 Vereine besitzen eigene Altersheime.

**Krankenpflege.** Von den Vereinen der Frauenhilfe werden 617 Gemeindeschwestern unterhalten. In Fällen, wo die Haushfrau erkrankt ist, übernehmen Frauen und Jungfrauen die Fürsorge für den Haushalt. Die Frauenhilfe beschafft im Notfalle die nötigen Pflegemittel (Verbandzeug, Leib- und Bettwäsche, Krankenkost), trägt die Kosten für Arzt und Arznei und schickt Kranke in Bäder.

**Kinderpflege.** Der Kinderpflege wird gedient durch Krippen, Milchküchen und Kinderbewahranstalten. In größeren Städten haben Vereine Kindergärten für die schulpflichtige Jugend eingerichtet. Einzelne Vereine besitzen Kinderheime zur Pflege franker Kinder. Für alleinstehende Kinder übern die Vereinsmitglieder ihre Fürsorge als Waisenpflegerinnen und Wormänderinnen aus.

**Jugendpflege.** Für das geistige und sittliche Wohl der schulenlassenen Jugend sorgen Vereine durch Errichtung von Jugendheimen für Lehrlinge und Gefellen, von Mädchenheimen für die alleinstehenden Fabrikarbeiterinnen. Eine Reihe von Vereinen unterzieht sich

der Aufgabe der Erziehung und Fortbildung der weiblichen Jugend durch Errichtung von Näh- und Flickschulen, durch Koch- und Haushaltungsschulen, in denen die Damen der Vereine die Überwachung selbst übernehmen.

**Gefangenensorge.** Die Vereine sind bemüht, den entlassenen Gefangenen, besonders den weiblichen, Arbeit und Unterhalt zu verschaffen. Da nicht immer leicht offene Stellen gefunden werden, haben einige Vereine Vorarbeiten eingerichtet. Ferner nimmt sich die Frauenhilfe der Familien der Gefangenen an.

**Heimarbeit.** Die beiden letzten Jahresversammlungen beschäftigten sich mit der Fürsorge der Frauenhilfe in der Heimarbeit. Zunächst begann die Frauenhilfe damit, den Gewerkverein der Heimarbeiterinnen zu unterstützen und den Heimarbeiterinnen Gelegenheit zur Erholung zu verschaffen. Selbständige helfend glaubte die Frauenhilfe vorgehen zu sollen 1. in der Beschaffung lohnender Arbeit für Heimarbeiterinnen, 2. in der Darbietung von Erholungsgelegenheiten. Dementsprechend hat der Verwaltungsrat der Frauenhilfe eine Arbeitsvermittlungsstelle für Heimarbeiterinnen eingerichtet und den Bau und Betrieb von Erholungshäusern für Frauen und Mädchen der arbeitenden Stände angebahnt.

Die Arbeitsvermittlungsstelle wurde am 1. April 1908 in Betrieb genommen. In ihr sollen die Heimarbeiterinnen das ganze Jahr hindurch dauernde Arbeit erhalten. 300 Heimarbeiterinnen konnten bisher zur Arbeit einberufen werden. Durchschnittlich verdient eine fleißige und gewandte Heimarbeiterin täglich 3 M und mehr.

**Erholungsheime.** Zum Zweck der Erholung körperlich schwacher Frauen und Mädchen wurde südlich von Rossmoor bei Neuhof ein an Wald und See gelegenes Grundstück erworben.

Zur „Frauenhilfe“ gehören 11 Landesverbände und 1407 Ortsvereine mit zusammen 128 325 Mitgliedern. Die meisten Zweigvereine finden sich in den Provinzen Brandenburg (337), Rheinland (268), Westfalen (158), Provinz Sachsen (142), Schlesien (120); in den übrigen Provinzen bleiben die Zahlen unter 100. Vereinnahmt sind 1 750 772 M, die sich zu einem bedeutenden Teile aus Schenkungen zusammensehen. Die Summe der Ausgaben beträgt 1 577 766 M, davon entfällt über eine halbe Million auf die unterhaltenen Einrichtungen und Anstalten. Das Vermögen ist auf 3 722 005 M angewachsen. Diese Ziffern bleiben aber hinter denen der Wirklichkeit nicht unerheblich zurück, da von 266 Vereinen unvollständige oder überhaupt keine Angaben gemacht worden sind.

In dem Aufsatz „Statistik der Frauenorganisationen“ in der Dezembernummer 1908 des Reichs-Arbeitsblattes wurde bemerkt, daß die Erhebung nicht nur auf die weltlichen, sondern auch auf die kirchlichen Organisationen ausgedehnt worden ist. Die Angaben über letztere sollten der endgültigen Bearbeitung vorbehalten bleiben.

Bei der Zusammenstellung der hier eingegangenen Bogen hat sich aber gezeigt, daß nur eine verhältnismäßig kleine Zahl der kirchlichen Organisationen erfaßt wurde, so daß aus den gelieferten Angaben kein richtiges Bild über die Zahl der unter einem Gelübde zusammengeschlossenen Frauen und über ihre Tätigkeit gewonnen werden konnte.

Aus diesem Grunde hat sich das Kaiserliche Statistische Amt veranlaßt gefehlt, von der Veröffentlichung der ihm zur Kenntnis gelangten Frauenorden Abstand zu nehmen, und es konnte dies um so eher, als in jüng-

ster Zeit ein 3-bändiges Werk von Heimbucher „Die Orden und Kongregationen“, Paderborn 1907/08, erschienen ist, das über die hier in Rede stehende Frage eingehend unterrichtet.

Einen Zusammenschluß fanden die Frauenvereine der verschiedensten Richtungen in dem Bunde deutscher Frauenvereine.

Immer größer war die Zahl der Vereine geworden, welche im Sinne der vom allgemeinen deutschen Frauenverein getroffenen Bestimmungen arbeiteten. Daher lag der Gedanke nahe, allen diesen Vereinen eine oberste Spitze zu geben, um einen inneren Zusammenhang zwischen allen Frauenvereinen herzustellen. Unter der Leitung der Vorsitzenden des allgemeinen deutschen Frauenvereins wurde ein Ausschuß gebildet, der einen Satzungsentwurf ausarbeitete und in einem Aufruf alle gemeinnützigen deutschen Frauenvereine zum Beitritt einlud. Am 28. und 29. März 1894 fand die Begründung des Bundes in Berlin statt. Nach den Beschlüssen der Nürnberger Generalversammlung im Jahre 1906 beweckt der Bund die Vereinigung aller Organisationen deutscher Frauen, welche die Förderung des weiblichen Geschlechtes in wirtschaftlicher, rechtlicher und geistiger Hinsicht und die Hebung des Allgemeinwohles anstreben.

Der Bund hat weder parteipolitischen noch konfessionellen Charakter und sieht von jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten der ihm angeschlossenen Organisationen ab.

Die Gründung des Bundes nötigte die bürgerliche Frauenbewegung, sich mit den Arbeiterinnenvereinen auszutauschen, die wegen ihrer politischen Richtung nicht in den Bund aufgenommen wurden.

Der Bund umfaßt alle Arbeitsgebiete der bürgerlichen Frauenbewegung und hat sich besonders sozialpolitischen Fragen zugewandt. Er trat ein für die Anstellung von Gewerbeaufsichtsbeamten, für die Kürzung der Frauenarbeitszeit, für den Schutz der Mutter und Wöhnerin, für die Ausdehnung der Gewerbeaufsicht auf die Hansindustrie, für die Gewährung des aktiven und passiven Wahlrechts zu den Gewerberichterichten an Frauen, für Einreichung der häuslichen Dienstboten unter die Unfall- und Krankenversicherung, für die Organisation der Kellnerinnen. Geschlossen traten die im Bunde vereinigten Vereine bei der zweiten Lesung des neuen Entwurfs des Bürgerlichen Gesetzbuches auf. Es handelte sich in der Haupsache um die Aufhebung der Bevorrmung der Frau durch den Mann, um die Einführung der Gütertrennung als eheliches Güterrecht, um die Zulassung der Frau zur elterlichen Gewalt in gleichem Umfang wie beim Mann, um Gewährung der elterlichen Gewalt auch an uneheliche Mütter.

Ebenso trat der Bund für eine freiheitlichere Gestaltung des Vereinsrechtes ein. In der Reichstagsitzung vom 15. November 1902 kam die Petition des Bundes deutscher Frauenvereine um die Schaffung eines einheitlichen Vereinsgesetzes für das ganze Reich unter Beseitigung aller vereinsgesetzlichen Beschränkungen für die Frauen zur Annahme mit der Beschlussfassung, dieselbe ihrem vollen Umfang nach dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

Im Jahre 1900 zählte der Bund 137 Zweigvereine mit 70 000 Mitgliedern; gegenwärtig ist die Zahl auf 27 Reichs- und Bezirksverbände und 643 Ortsvereine angewachsen, die zusammen 150000 Mitglieder umfassen.